



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **KI-Förderrichtlinie**

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung erhält regelmäßig Projektideen und Projektskizzen zu KI-Projekten von unterschiedlicher Qualität und Ausarbeitung. Diese werden in einem strukturierten Verfahren geprüft, häufig in enger Abstimmung mit den Antragstellern, dem KI-Transfer-Hub und den Fachressorts weiterentwickelt oder bei fehlender Erfolgsaussicht zurückgewiesen.

Ziel dieses Prozesses ist es, innovative und förderfähige Projekte zu identifizieren, die einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen oder wissenschaftlichen Entwicklung des Landes leisten können. Dabei werden die Projektskizzen nicht nur hinsichtlich ihrer fachlichen Qualität, Machbarkeit und ihres gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Nutzens bewertet, sondern auch daraufhin geprüft, ob sie mit den Handlungsfeldern und Zielen der Landes-KI-Strategie übereinstimmen.

Sobald eine Projektskizze einen ausreichenden Reifegrad erreicht hat und alle wesentlichen Anforderungen erfüllt sind, wird sie zur vollständigen Antragstellung zugelassen. In diesem Stadium erhalten Antragsteller weiterführende Unterstützung durch die WTSH, um die Umsetzungschancen des Projekts zu maximieren und eine erfolgreiche Realisierung sicherzustellen.

1. Wie viele Förderanträge wurden seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie von welchen in der Richtlinie genannten Zuwendungsempfänger\*innen gestellt und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, abgelehnt oder befinden sich noch in der Bearbeitung?

Antwort:

Öffentliche Einrichtungen:

64 Projektanträge (Vollantrag) gestellt, 61 Projekte bewilligt, 5 Projekte in der Bearbeitung.

Start-Ups:

28 Projektanträge (Vollantrag) gestellt, 27 Projekte bewilligt, 1 Projekt nach Antragstellung zurückgezogen, 1 Projekt in der Bearbeitung.

Sonst. private Unternehmen:

24 Projektanträge (Vollantrag) gestellt, 24 Projekte bewilligt, 1 Projekt nach der Bewilligung zurückgezogen.

2. Zu den förderfähigen Kosten zählen Personalkosten, Gemeinkosten, Materialkosten, Fremdleistungen und Investitionskosten.<sup>1</sup> Mit welchen Summen wurden bisher welche Arten von förderfähigen Kosten in welcher Zuschusshöhe abgerufen? Bitte um Auflistung.

Antwort:

Personal- und Gemeinkosten: 18.499.242,55 Euro

Materialkosten: 36.378,67 Euro

Fremdleistungen: 1.156.267,19 Euro

Investitionskosten: 1.313.655,77 Euro

3. Plant die Landesregierung für den Zeitraum nach 31.12.2025 neue Fördermaßnahmen für die Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz? Wenn ja, wie sollen diese gestaltet sein und welchen finanziellen Umfang sollen diese haben? Sollte sich die Landesregierung hierzu noch in der Planung befinden, wann wird die Planung voraussichtlich abgeschlossen sein?

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz/Foerderrichtlinie/\\_documents/foerderrichtlinie\\_ki\\_barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz/Foerderrichtlinie/_documents/foerderrichtlinie_ki_barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=2), 5.3

Antwort:

Für die Landesregierung hat die Förderung von Künstlicher Intelligenz hohe Bedeutung. In dem Umfang, in dem vom Haushaltsgeber Mittel bereitgestellt werden, sollen diese weiter in die KI-Förderung investiert werden. Da laufend Förderanträge eingereicht werden, lassen sich die Fördermaßnahmen nicht für die Zukunft vorhersagen.

4. Wie und anhand welcher konkreten Kriterien erfolgt durch die Landesregierung eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Förderrichtlinie, auch im Hinblick auf die von der Landesregierung formulierten strategischen Ziele und Handlungsfelder? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung plant, die Wirksamkeit der Förderrichtlinie insgesamt durch ein Evaluationssystem zu überprüfen. Dabei fließen quantitative und qualitative Kriterien ein, die eng an die in der KI-Strategie formulierten Ziele und Handlungsfelder gekoppelt sind.

5. Wie und anhand welcher konkreten Kriterien erfolgt(e) durch die Landesregierung eine Erfolgskontrolle über die Umsetzbarkeit der Förderrichtlinie für die Zuwendungsempfänger\*innen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Kontrolle der praktischen Umsetzbarkeit der Förderrichtlinie erfolgt vor allem durch ein straff organisiertes Berichtswesen und Monitoring der geförderten Vorhaben. Zu den konkreten Maßnahmen und Kriterien zählen: Die verpflichtende Einreichung von Projektskizzen, Kosten- und Finanzierungsplänen, Fortschrittsberichten und Verwendungsnachweisen, die eine lückenlose Dokumentation der Mittelverwendung und der Projektergebnisse sicherstellen.

6. Wie hoch waren die Abwicklungskosten für die Förderrichtlinie jeweils in den Jahren 2020 - 2024? Bitte die Zusammensetzung der Kosten erläutern.

Antwort:

Für die Durchführung und Umsetzung der KI-Förderrichtlinie stellt die WTSH als Dienstleister Personal-, Gemein- und Sachkosten in Rechnung. Die Kosten variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der Bearbeitung, Prüfung, Bewirtschaftung und Abwicklung der jeweiligen Förderfälle.

Die in Rechnung gestellten Kosten betragen in den Jahren:

2020: 11.767,05 Euro brutto

2021: 258.598,91 Euro brutto

2022: 196.602,00 Euro brutto

2023: 366.218,36 Euro brutto

2024: 399.873,38 Euro brutto

Ein Teil der Aufgaben wird innerhalb der Staatskanzlei erledigt. Die Personalkosten werden aus dem laufenden Personalbudget geleistet.